



Bekanntmachung der Gemeinde Parsau

### **Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr**

Der Rat der Gemeinde Parsau hat in seiner Sitzung am 02.12.2020 beschlossen, gem. § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) im Sinne der §§ 3 Absatz 1 Nr. 3 und 47 Nr. 1 die nachstehend aufgeführte Straße in der Gemarkung ...**Parsau**..., Gemeindegebiet **Parsau**; Landkreis Gifhorn, zu Gemeindestraßen zu widmen:

**a) Hegenstraße**

Die Straße „Hegenstraße“ mit einer Länge von 206...m, beginnend an der Einfahrt Hegenstraße von B244 (Ahnebecker Str.) und endet hinter der Hegenstraße 9

**b) Unter den Eichen**

Die Straße „...Unter den Eichen.“ mit einer Länge von 677,49 .m, beginnend an der Bahnhofstr. und endet am Unter den Eichen hinterm Tennisplatz

**c) Lerchenring**

Die Straße „Lerchenring.“ mit einer Länge von 383,16.m, beginnend an der Straße „Am Klingenberg“ und endet am „Am Klingenberg“

**d) Kornblumenweg**

Die Straße „Kornblumenweg mit einer Länge von ca. 191m, beginnend am Rosenweg und endet später am Wendehammer Kornblumenweg.

Träger der Straßenbaulast der Straße ist die Gemeinde **Parsau**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, schriftlich oder in elektronischer Form eingereicht oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen die Gemeinde Parsau. Zu richten. Bei Klageerhebung in elektronischer Form muss das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) genutzt werden. Die dazu erforderliche Software kann über die Internetseite [www.egvp.de](http://www.egvp.de) heruntergeladen werden.

Die Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Parsau, den 04.12.2020

Kerstin Keil  
Bürgermeisterin